

Bundesamt für Verkehr
zH. Herrn Pieter Zeilstra
Vizedirektor
3003 Bern

BLS AG
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

Genfergasse 11
CH-3001 Bern
www.bls.ch

Telefon +41 58 327 27 27
Fax +41 58 327 29 10
Mail direktion@bls.ch



Bern, 13. März 2012

Revision der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse sowie mit Eisenbahnen und Seilbahnen – Stellungnahme der BLS AG

Sehr geehrter Herr Zeilstra
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum rubrizierten Geschäft Stellung nehmen zu können und haben dazu folgende Bemerkungen:

RSD Art. 8-10 / SDR Art. 19-22

Aus der vorliegenden Fassung ergibt sich eine Ungleichbehandlung von Strasse und Schiene, indem Verletzungen der RSD nicht nur mit Geld-, sondern auch mit Freiheitsstrafen geahndet werden können, während dies bei Verletzungen der SDR nicht der Fall ist. Wir beantragen daher, die Möglichkeit von Freiheitsstrafen aus den Art. 8-10 der RSD zu streichen.

RSD, Anhang 2.1, Ziff. 5.3.1.5

Aus Sicherheitsgründen sollten die orangen Klapptafeln aus unserer Sicht weiterhin verboten bleiben, respektive nur für Stückgutsendungen erlaubt sein (keine Abweichung vom RID). Sollten die Klapptafeln dennoch eingeführt werden, müsste ein Umstellen durch Dritte verunmöglicht werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und deren Berücksichtigung bei der Schlussredaktion der Verordnungsrevision.

Freundliche Grüsse

BLS AG

Bernard Guillelmon
CEO

Olivier Bayard
Leiter Public Affairs